

## Impulse für eine starke künstlerische Selbstständigkeit

Popkultur hat Superkräfte. Sie ist Treiber des gesellschaftlichen Fortschritts und politischer Meinungsbildung. Und: Popkultur treibt wirtschaftliches Wachstum. Beyoncé's Tourauftakt in Stockholm sorgte 2023 beispielsweise dafür, dass die schwedische Inflationsrate im Mai 2023 statt um 0,4 nur um 0,2 Prozentpunkte zurückgegangen sein soll.

Ebenfalls 2023 wurden rund 205 Mrd. EUR Umsatz erzielt. Als Referenz: Die Branche spielt damit in einer Liga wie der Maschinenbau (254 Mrd.) oder die Automobilindustrie (542 Mrd.). Die heterogene Musikwirtschaft ist dabei der größte Teilmarkt.

Dennoch war die Popkultur zu lange ein blinder Fleck in der deutschen Wirtschaftspolitik. Wir möchten gemeinsam dafür sorgen, dass die Urheber\*innen dieses Marktes gesund wirtschaften können.

Hier sind unsere **TOP 5** für die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit der Branche:

### 1 Aktivrente? „Ärmel hoch“ für alle

#### Problem

Rentner\*innen dürfen ab 2026 im Rahmen der Aktivrente bis zu 2.000 € monatlich steuerfrei hinzuverdienen. Aktive Unternehmer\*innen (wie Artists) haben jedoch einen deutlich niedrigeren Grundfreibetrag, obwohl sie das volle wirtschaftliche Risiko ohne Arbeitgeberanteil tragen.

#### Lösung

**Anhebung des Grundfreibetrags auf 24.000 € pro Jahr** – analog zur Aktivrente. Das Prinzip „Ärmel hoch!“ muss für alle gelten, die zur Wirtschaftsleistung beitragen.

**Fiskalische Gerechtigkeit durch Abbildung der realen Einkommensbiografie und Schutz vor Liquiditätsengpässen in produktiven Ruhephasen.**

## Karriere-Start-Depot:

## Das Altersvorsorgedepot für Selbstständige öffnen

2

### Problem

Millionen Selbstständige unterliegen keiner Altersvorsorgepflicht und haben kaum Zugang zu renditestarken, staatlich geförderten Vorsorgeprodukten. Klassische Modelle wie die Rürup-Rente haben sich für projektbasierte, schwankende Erwerbsbiografien als zu unflexibel und zu renditeschwach erwiesen. Mit dem geplanten Altersvorsorgedepot (Start 2027) und der Frühstart-Rente für Kinder schafft die Bundesregierung erstmals kapitalmarktorientierte, staatlich geförderte Vorsorgestrukturen – doch Solo-Selbstständige und Kreativschaffende drohen erneut durchs Raster zu fallen.

### Lösung

Das **Altersvorsorgedepot muss ab dem ersten Tag für Selbstständige geöffnet werden** – vollständig und gleichberechtigt.

Konkret:

- **Weg mit der Beitragsgarantie:** Die geplante Beitragsgarantiepflicht vernichtet über Jahrzehnte exakt die Renditechancen, die das Depot attraktiv machen sollen. ETF-basierte Sparpläne müssen ohne Garantiezwang möglich sein – wie in Schweden, den Niederlanden oder Norwegen seit Jahren erfolgreich praktiziert.
- **Projektbasierte Flexibilität:** Einzahlungsstopps ohne Nachteile, variable Beitragshöhen, Übertragbarkeit ungenutzter Zulageansprüche auf Folgejahre. Die 30 %-Zulage muss auch bei schwankenden Jahreseinkommen voll ausgeschöpft werden können.
- **Vollständiger Insolvenzschutz:** Das Depot muss vor Zugriff bei Insolvenz und Sozialleistungsbezug geschützt sein – andernfalls wird es niemand nutzen, der unternehmerisches Risiko trägt.

**Das Altersvorsorgedepot ist die größte rentenpolitische Chance seit Jahrzehnten. Wenn Selbstständige erneut ausgeschlossen werden, zementiert der Gesetzgeber die Altersarmut einer ganzen Berufsgruppe, die 205 Mrd. EUR zur Wirtschaftsleistung beiträgt. Ein staatlich gemanagter Rentenfonds wird ohnehin eingerichtet – ihn auch für Selbstständige zu öffnen, ist keine Kostenfrage, sondern eine Gerechtigkeitsfrage.**

## 3 Rhythmus an die Realität anpassen: Zusammenlegung der Steuerjahre

### Problem

Projektbezogenes Arbeiten und zyklische Schaffensphasen führen zu stark schwankenden Einkünften, die durch die Besteuerung entlang des Kalenderjahres verzerrt werden. Tantiemen fließen oft erst Jahre nach der eigentlichen Arbeitsleistung, was zu unfairen Progressionsspitzen führt.

### Lösung

Einführung einer **freiwilligen Gewinnglättung** über drei Steuerjahre nach dem Vorbild der Landwirtschaft gemäß § 32c EStG. Eine fiktive Durchschnittsberechnung mindert die Steuerlast des letzten Jahres um den Differenzbetrag zur tatsächlichen Steuerlast.

**Fiskalische Gerechtigkeit durch Abbildung der realen Einkommensbiografie und Schutz vor Liquiditätsengpässen in produktiven Ruhephasen.**

## 4 Investitionen ermöglichen: Ausweitung des IAB (§ 7g EStG)

### Problem

Gemäß § 7g EStG können Investitionsabzugsbeträge (IAB) aktuell nur für „abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens“ gebildet werden. Musiker\*innen investieren jedoch primär in immaterielle Güter und teure Dienstleistungen wie Mixing, Mastering oder Studiomieten, die bisher nicht IAB-fähig sind.

### Lösung

**Ausweitung der IABs** auf „Kulturwirtschaftsgüter“ und produktionsbezogene Dienstleistungen. Solo-Selbstständige müssen Einkünfte aus tourstarken Jahren steuerfrei für die Initialinvestition kommender Albumproduktionen zurückhalten können.

**Erhöhte Investitionssicherheit und Liquidität für Artists in der Produktionsphase sowie eine Stärkung der gesamten Wertschöpfungskette (z.B. Tonstudios, Techniker\*innen).**

## Streaming-Abgabe:

5 Wer am Absatz verdient, muss ins Ökosystem einzahlen

### Problem

Global agierende Tech-Plattformen und Digital Service Provider (DSPs) wie Spotify, Apple Music und Amazon Music kontrollieren die ökonomische Basis der Musikwirtschaft, zahlen jedoch weder in die Künstlersozialkasse ein noch leisten sie einen strukturellen Beitrag zum Ökosystem, das ihre Geschäftsmodelle erst ermöglicht. Gleichzeitig wird für den Filmsektor bereits eine Investitionspflicht von 8 % des Nettoumsatzes für Streaming-Anbieter eingeführt. Die Musikwirtschaft – immerhin der größte Teilmarkt der Kultur- und Kreativwirtschaft – bleibt eine Leerstelle.

### Lösung

Deutschland braucht ein zweigleisiges **Abgabemodell** nach europäischem Vorbild:

- **Onlinewerbeabgabe nach österreichischem Modell:** Einführung einer 5 %-Abgabe auf digitale Werbeumsätze großer Plattformen (Google, Meta, TikTok). Österreich erhebt diese Abgabe seit 2020 erfolgreich; Deutschland zögert ohne nachvollziehbaren Grund.
- **Streaming-Abgabe nach französischem Modell:** Einführung einer 1,2 %-Abgabe auf die Abo-Umsätze der DSPs, zweckgebunden für das Musik-Ökosystem. Frankreich finanziert über die *taxe sur les services de vidéo* und das *Centre National de la Musique (CNM)* seit Jahren die kulturelle Vielfalt – Deutschland hat kein vergleichbares Instrument.
- **Diese Einnahmen müssen in das Ökosystem Musik zurückfließen** – konkret: zur Senkung des KSK-Abgabesaftes für Musikunternehmen, zur Stärkung des Musikfonds und zur Förderung künstlerischer Selbstständigkeit über die Initiative Musik. Wenn der Filmsektor eine Investitionspflicht für Streamer durchsetzen kann, ist es nicht vermittelbar, warum die Musikwirtschaft leer ausgeht.

**Die Investitionspflicht im Filmsektor hat einen Präzedenzfall geschaffen. Es ist jetzt am Gesetzgeber, Marktgerechtigkeit auch für die Musikwirtschaft herzustellen. Wer den Absatz künstlerischer Leistungen kontrolliert, muss in die kulturelle Infrastruktur einzahlen, die diesen Absatz erst ermöglicht.**

Wir sind D-Popkultur.

Bei Fragen zu diesem Papier und für noch mehr Einblicke aus Artist-Perspektive freuen wir uns über Ihre Nachricht:

Lina Holzrichter – [lina.holzrichter@d-popkultur.de](mailto:lina.holzrichter@d-popkultur.de)